

# Postdoktorandinnen-Programm

An der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Promotionsphase ausgeglichen. Dieses ausgeglichene Verhältnis geht auf höheren Stufen der wissenschaftlichen Karriereleiter deutlich zurück (sog. leaky pipeline-Phänomen). Daher hat die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften im Rahmen der Diversity-Zielvereinbarung ein Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen eingerichtet, die sich in der Postdoc-Phase befinden. Die Diversitätsbeauftragte der Fakultät berät Sie gerne vor Ihrer Antragsstellung zu dieser Fördermaßnahme.

## Programmbeschreibung

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, hochqualifizierte Frauen zur Habilitation zu motivieren und sie finanziell in die Lage zu versetzen, das Habilitationsvorhaben vorzubereiten oder erfolgreich abzuschließen. Ziel ist es, qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen, um langfristig den Anteil von Frauen bei den Habilitationen zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses mit bis zu 65% nach TV-L EG13 und ist auf maximal sechs Monate begrenzt. Im Gegensatz zu einem Stipendium ist eine soziale Sicherung während der Förderzeit gewährleistet.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Professorinnen und Professoren der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften sowie die Wissenschaftlerinnen selbst. Bewerberinnen sollten ihre Promotion erfolgreich abgeschlossen haben und eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Habilitation) anstreben. Eine institutionelle Anbindung zur Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften wird vorausgesetzt. Im Antrag muss dargestellt werden, warum die Wissenschaftlerin nicht (weiter)finanziert werden kann und das Postdoc-Programm beantragt werden muss.

## Aufgaben

Es wird erwartet, dass im Laufe der Förderzeit entweder die Vorarbeiten zur Zulassung zu einer Habilitation erfolgen oder das Habilitationsprojekt abgeschlossen werden kann. Für die Lehrstühle und Professuren ist die Stelle mit der Verpflichtung verbunden, die Arbeitskraft auf das Habilitationsvorhaben zu konzentrieren. Hinzu kommt die Pflicht, nach Beendigung der Förderung einen zweiseitigen Abschlussbericht zu den Ergebnissen des Förderungszeitraums zu erstellen.

## Antragstellung

Anträge können jederzeit bei der Diversitätsbeauftragten der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften eingereicht werden. Folgende Unterlagen müssen enthalten sein:

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Promotionsnachweis
- Eine ausführliche Projektbeschreibung, die die bereits geleisteten Arbeiten erläutert und ein genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum enthält
- Stellungnahme der/des betreuenden Hochschullehrer\_in/Hochschullehrers hinsichtlich des künftigen Arbeitsvorhaben und ein weitere externe Stellungnahme durch eine/n Hochschullehrer\_in einer anderen Universität
- In der Stellungnahme der/des betreuenden Hochschullehrer\_in/Hochschullehrers und/oder im Motivationsschreiben muss auf die aktuelle Beschäftigungssituation der Antragstellerin und die Notwendigkeit der Förderung Bezug genommen werden

## Vergabekommission

Die Auswahl der Anträge erfolgt durch den Diversitätsausschuss der Fakultät.

### **Kontakt**

Diversitätsbeauftragte:  
Andrea Göttler  
andrea.goettler@tum.de  
Tel.: 089 289 24694  
<https://www.sg.tum.de/fakultaet/diversitaet/>